



Bild: ZFI

Das ganze Bild der Historie

Herbsttagung der Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle Ingolstadt (ZFI)

FEUILLETON

Dr. Scheil bei einer früheren ZFI-Tagung

VON VINZENZ RIEDLER

Die traditionelle Herbsttagung der „Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle Ingolstadt“ (ZFI) führte am 25. November 2023 wiederum zahlreiche historisch interessierte Teilnehmer aus dem In- und Ausland in der anmutigen Donaustadt zusammen.

Als erster Referent stellte Rechtsanwalt Rainer Thesen die Neu-Auflage seines zusammen mit Oberst a.D. Klaus Hamel herausgegebenen Buches „Zweierlei Recht – Die ungleiche Ahndung von Kriegsverbrechen – Zweierlei Urteil“ vor. Die Motivation des Autorenpaares den Fragen nach angemessener Behandlung der Thematik „Kriegsverbrechen“ – und zwar aller Konfliktparteien – kritisch zu beleuchten, liegt auf der Hand:

Denn in der kriegsgeschichtlich nur sehr selektiv informierten deutschen Öffentlichkeit kursieren dazu viele Einseitigkeiten und Falschbehauptungen. Z.B. diese, dass es nach 1945 keine angemessene Verfolgung deutscher

ÖRR-Kritik: Laufender Verstoß gegen Rundfunk-Staatsverträge.

Verbrechen gegeben und dass es nur auf deutscher Seite Kriegsverbrechen gegeben habe. Die beiden Autoren weisen im quellen-gesättigten Werk eindeutig und anhand vieler Beispiele nach, dass es eine Fülle von Kriegsverbrechen nicht nur seitens der Sowjetunion gab, sondern auch unzählige der Westalliierten. Letztere würden

jedoch weitgehend verschwiegen, auch fand keine vergleichbare Strafverfolgung statt.

Im zweiten Vortrag ging der ehemalige Rundfunk-Journalist Bernd Kallina auf „Die Medienproblematik am Beispiel des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks (ÖRR) in Deutschland“ – Neue Klassenkämpfe im Informationszeitalter“ ein. Das Vertrauen in die Seriosität der ÖRR-Sendungen hätte durch massive Linkstendenzen in den letzten Jahren stark abgenommen, ebenso deren Reichweiten, wobei das eine mit dem anderen zusammenhänge. Dabei sei die Institution von öffentlich-

rechtlichen Sendeanstalten an sich keine schlechte Idee, so Kallina, wenn die Akteure sich an die Grundlagen der gültigen Rundfunkstaatsverträge hielten. Dort stehe im § 11, Absatz 2 ganz klar und unmissverständlich, dass die Anstalten sich an „die Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung“ zu halten hätten. Auch gelte es „die Meinungsvielfalt sowie die Ausgewogenheit ihrer Angebote zu berücksichtigen“. Die wahrnehmbare Sende-Realität sei aber eine andere. Überall dort, wo es um politische, gesellschaftliche, kulturelle und/oder zeitgeschichtlich strittige Fragen geht, seien allzu oft gängelnde Interpreten am Werk.

Diese missbrauchten ihre journalistische Deutungsmacht zur verstörenden Manipulation, so der Referent. Einen besonderen

Ihr Rechtsanwalt für Unternehmen und Private

GB Günther Billes
Rechtsanwalt

Mag. Günther Billes
Bäckerstraße 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 388 7000
office@rechtsanwalt-billes.at
www.rechtsanwalt-billes.at

Wirtschaftsrecht
Gesellschaftsrecht
Zivilrecht
Prozessvertretung
Vertragsrecht
Immobilienrecht
Verwaltungsrecht
Erbrecht

Skandal stelle die offenkundige Ausgrenzung der zweitgrößten Oppositionspartei in Deutschland dar, der AfD. Sie werde – im Vergleich zu den anderen Parteien – in der allgemeinen Berichterstattung eindeutig benachteiligt. Auch hätten AfD-Politiker nur selten eine Chance, an den meinungsbildenden Talkshows teilzunehmen. Die gleiche Ausgrenzung gelte für Chefredakteure der „Jungen Freiheit“ (JF) Dieter Stein und René Nehring, „Preußischen Allgemeinen Zeitung“ (PAZ). Sie wurden noch nie zu ÖRR-Diskussionsforen eingeladen.

„Doch es gibt auch Positives im ÖRR“, so Kallina bilanzierend und verwies auf eine Fülle von hervorragenden Sendungen. Dazu zählte er gute Tier- und Naturfilme, bunte Reiseberichte, mitreißende Sportübertragungen, hilfreiche Straßenverkehrsmeldungen und gelungene Reportagen über große Unfälle, bedeutende Kriminalfälle oder Naturkatastrophen.

Stefan Scheil, der ZFI-Vorsitzende, lenkte in seinem Tagungsbeitrag die Aufmerksamkeit auf das Thema: „Russland im Jahr 1914 – Die Hintergründe des Angriffs auf Deutschland“. Er stellte

damit zugleich das von ihm herausgegebene Buch über „Die russische Verschwörung“ vor. Die Neuerscheinung vereint einen Bericht, den der US-amerikanische Senator Robert Owen schon 1923 dem US-Kongress vorgelegt hatte, mit einer ausführlichen

schiede und Gemeinsamkeiten von Verschwörungsbehauptungen für die Jahre 1914 und 1939 heraus. Dabei hob er hervor, dass der Verschwörungsbegriff eher auf das Jahr 1914 zutrefte, als eine relativ geschlossene Gruppe vergleichsweise weniger Personen in



Bild: ZFI

von Scheil verfassten Einführung aus heutiger Sicht. Den Ausdruck „kaiserliche russische Verschwörung“ hatte seinerzeit bereits Owen für diese Vorgänge selbst verwendet. Der ZFI-Vorsitzende arbeitete dabei u. a. die Unter-

den Staatsführungen Frankreichs und Russlands ein gemeinsames Ziel auf verdeckte Weise verfolgte. Das wurde schließlich erreicht, wobei auch deutsche außenpolitische Fehler maßgeblich dazu beitrugen. ♦

Ja, hiermit abonniere ich das Wochenmagazin *ZurZeit*.

Vorname, Zuname

Strasse

PLZ, Ort

Vorwahl/Telefonnummer

Bezugsart bitte angeben:

Österreich	Förderabo	Jahresabo	Socialabo*
jährlich	<input type="checkbox"/> 166,50 €	<input type="checkbox"/> 114,00 €	<input type="checkbox"/> 54,00 €
halbjährlich	<input type="checkbox"/> 84,50 €	<input type="checkbox"/> 59,50 €	<input type="checkbox"/> 29,00 €
vierteljährlich	<input type="checkbox"/> 43,50 €	<input type="checkbox"/> 32,00 €	<input type="checkbox"/> 18,00 €
Deutschland			
jährlich	<input type="checkbox"/> 171,50 €	<input type="checkbox"/> 142,00 €	<input type="checkbox"/> 89,00 €
halbjährlich		<input type="checkbox"/> 73,00 €	<input type="checkbox"/> 46,00 €
Ich zahle per	<input type="checkbox"/> Einziehungsmächtigung	<input type="checkbox"/> Rechnung	

IBAN (nur bei Bankenzug)

BIC (nur bei Bankenzug)

Das Abonnement wird automatisch verlängert, wenn es nicht spätestens drei Wochen vor Ablauf gekündigt wird!

Datum, Unterschrift

Bitte diesen Abschnitt ausschneiden und senden an:

ZurZeit, A-1031 Wien, Postfach 80
 verlag@zurzeit.at
 (01) 712 10 57 FAX DW 20

Bestellungen sind auch online über zurzeit.at möglich!

* Schüler, Studenten, Grundwehrdienter, Ausländische Ausgewanderte, Sozialhilfeempfänger (bitte Besätigung beiliegen)